



Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

E-mail-Adresse: stadtgemeinde@langenlois.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

Dienstag von 13 bis 18.30 Uhr

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, dem 25. September 2008

Ort: Stadtgemeinde Langenlois, Rathaussitzungssaal, 1. Stock

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Dir. Hubert Meisl

Vizebürgermeister Heinz Altmann

Stadtrat Harald Barta

StR. Werner Buder

StR. Ing. Leopold Groß

StR. Dr. Anton Maurer

StR. Andreas Nastl

StR. Franz Parth

StR. Ing. Thomas Redl

GR Jutta ADOLF

GR Wolfgang Antl

GR Gustav Baumgartner

GR Prof. Leopold Eibl

GR Gerhard Fichtinger

GR Werner Fischer

GR Harald Groll

GR Monika Gruber

GR Manfred Haindl

GR Josef Hausmann

GR Rudolf Hoffmann

GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz

GR Erich Kroneder

GR Dr. Elmar Menigat

GR Thomas Ottmann

GR Dr. Heinrich Renner

GR René Schimanek

GR Anton Schuh

GR Christine ULRICH

Entschuldigt:

GR Mag. Laurenz Ennser

StADir. Ing. Robert Stadler

Ulli Paur als Protokollführerin

Beschlussfähigkeit gegeben - Einladung durch Kurrende vom 17. September 2008

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden bekommen jene Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen von Bürgermeister Meisl und Vizebürgermeister Altmann die Urkunden, die beim Fassadenfest im August nicht anwesend waren.

Folgenden Personen wird gedankt, weil sie mit viel Liebe zum Detail die Außenansicht ihres Hauses renoviert und dadurch einen wichtigen Beitrag für ein attraktives Stadt- und Ortsbild im Rahmen der Gemeinde-Fassadenaktion geleistet haben:

Karl Berner, Andrea Grillmaier, Helga Redl, Ing. Günther Salzmann, Gertrude Mikulasch, Walter Detmers, Peter Gröschl, Petra Jager-Sommer, Petra Heindl, Christian Baumberger, Gertraud Schigl, Johann Steiner, Gerald Hiesberger, Ing. Paul Buchinger, Manfred Panagl, Bruno Kirschbaum, Christine Bednar, Wilma Huber und Franz Schenter.

Nach einem Gemeinschaftsfoto für die Presse eröffnet der Bürgermeister die Sitzung. Vor Einstieg in die Tagesordnung werden zwei Dringlichkeitsanträge, die von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Stadtorganisation Langenlois, eingebracht wurden, zur Kenntnis gebracht.

- **Fassadenaktion - Weiterführung**

Aufgrund der außergewöhnlichen Inanspruchnahme der Förderaktion für die Sanierung und Renovierung von Fassaden im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Langenlois soll diese Förderaktion mit den gleichen Förderbedingungen bis 31. Dezember 2009 verlängert werden.

Vizebürgermeister Altmann misst dieser Aktion eine große Bedeutung im Tourismus bei und ersucht, entsprechende Mittel im neuen Budget vorzusehen.

Die Stadträte Parth und Barta sehen in diesem Ansinnen keine Dringlichkeit. In Wortmeldungen von GR Kerzendorfer-Holzbetz und GR Eibl wird angeregt, diesen Antrag im zuständigen Ausschuss zu beraten und die Richtlinien zu überdenken, z.B. in ökologischer Hinsicht (thermische Sanierung).

Dieser Dringlichkeitsantrag der SPÖ wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen (Altmann, Buder, Fischer, Fichtinger, Adolf, Baumgartner, Antl, Schuh Dr. Menigat), 18 Gegenstimmen (12 ÖVP, Barta, Dr. Maurer, Ottmann, Schimanek, Kerzendorfer-Holubetz, Nastl), 1 Stimmenthaltung (Ulrich)

- **Gemeindewohnungen - Mietzinsreduktion**

Da ab 1. Oktober aufgrund der Indexanpassung eine größere Mietzinsanhebung in Kraft tritt, soll die Stadtgemeinde Langenlois ab Oktober 2008 diese Mieterhöhungen einmal aussetzen.

StR. Buder erklärt, dass dieser Preisstopp bei der Miete für die Mieterinnen und Mieter von Gemeindewohnungen, die ohnehin oft über ein geringes Einkommen verfügen und daher besonders von den Teuerungen betroffen sind, eine wichtige Entlastung wäre.

Danach sollen die Mietzinserhöhungen auf Basis Oktober 2008 wieder neu berechnet werden.

StR. Parth versteht die Dringlichkeit nur bedingt, da dieser Punkt bei der Sitzung des Sozialausschusses für drei Wochen behandelt hätte werden können.

Diesem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Gemeinderat ist daher einverstanden, die Tagesordnung in der Form zu ändern, als unter TOP. 15 diese Thematik der Mietzinse behandelt wird. Die folgenden Angelegenheiten verschieben sich um einen Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Protokollgenehmigung

StADir. Ing. Stadler weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 26. Juni 2008, das einer Fraktionssprecherin und drei Fraktionsprechern am 7. Juli 2008 zugestellt wurde, ein Einspruch von der Fraktion „Die Grünen.Langenlois“ eingelangt ist. Darin wird gefordert, dieses Protokoll (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) geschlechtsneutral zu formulieren.

GR Dr. Menigat findet diese Aktion lächerlich, StR. Dr. Maurer bezeichnet den Einspruch als „großes Kasperltheater“ und lädt ein, sich um griffigere Themen anzunehmen.

GR Kerzendorfer-Holubetz argumentiert, dass sich die Stadtgemeinde Langenlois nur den entsprechenden Richtlinien des Landes NÖ anschließen und in dieser Angelegenheit nicht „nachhinken“ soll.

StADir. Stadler weist auf eine Besprechung mit der Frauenbeauftragten des Landes NÖ hin, von der diesbezügliche Richtlinien erwartet werden. Daraufhin werden die Gemeindemitarbeiter auf diese neue Formulierung hingewiesen, um die Chancengleichheit in allen Protokollen zu demonstrieren. GR Fichtinger macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass laut Gemeindeordnung nur gegen den Inhalt eines Protokolls Einspruch erhoben werden kann, nicht jedoch gegen die Form.

Nachdem Bürgermeister Meisl bestätigt, dass man im Rathaus diesem Thema einen gewissen Stellenwert beimessen wird, zieht die Fraktionssprecherin der Grünen den Einspruch ihrer Fraktion zurück.

Alle Formulierungen in diesem Protokoll, sollten sie versehentlich nicht geschlechtsspezifisch bezeichnet worden sein, gelten natürlich für beiderlei Geschlechter.

2. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet über die am 17. September 2008 durchgeführte Sitzung, in der unter anderem die Gebarung der Parkplatzsanierung bei der Weinschenke Zwoni kontrolliert wurde.

Nachdem der Bürgermeister seine Stellungnahme und die des Kassenverwalters dazu verlesen hat, entwickelt sich eine rege Diskussion. Vizebürgermeister Altmann, GR Kerzendorfer-Holubetz, StR. Dr. Maurer und StR. Barta kritisieren dabei die Vorgangsweise, weil in diesem Fall Privatgrund von öffentlicher Hand saniert wurde. Der Bürgermeister vertritt nach wie vor den Standpunkt, dass diese Aktion sehr wohl im öffentlichen Interesse gelegen ist. Er wird aber in Zukunft sorgfältiger agieren. Für die Übernahme der Kosten haben sich in der Zwischenzeit drei Personen bereit erklärt. StR. Barta macht darauf aufmerksam, dass der Bürgermeister alleine kein neues Bauvorhaben bestimmen bzw. beginnen kann. Meisl kontert in diesem Zusammenhang und weist vehement auf ein grobes Fehlverhalten in der Gemeinde hin, weil in anderen Straßenbaufällen Bürger monatelang und nach wie vor auf geringfügigste Sanierungen warten, die bis heute noch nicht erledigt wurden.

Schlussendlich nimmt der Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis.

3. Gewährung von Zuschüssen für Fassadenrenovierung

Bürgermeister Dir. Meisl informiert über sieben Anträge von Bauwerbern, die um einen Zuschuss im Rahmen der Gemeinde-Fassadenförderaktion angesucht haben.

Antragsteller	Objekt	Förderbetrag
Hammerle Wilhelmine	Untere Straße 24, 3553 Schiltern	€ 51,61
Kirschbaum Bruno	Zwettler Straße 60, 3550 Langenlois	€ 1.500,00
Buchinger Ing. Paul und Rosa	Johanstraße 19, 3550 Langenlois	€ 814,20
Bednar Christine	Untere Straße 26, 3553 Schiltern	€ 686,84
Graf Elfriede	Kremserstraße, 3550 Langenlois	€ 54,80
Schenter Franz	Zwettler Straße 42, 3550 Langenlois	€ 292,47
Panagl Manfred	Karglstraße 44, 3553 Schiltern	€ 894,76
	Gesamtsumme	€ 4.294,68

Wortmeldung: GR Schuh wundert sich, dass jetzt erst die Förderung beschlossen wird, obwohl die Danksagung dafür bereits zu Beginn der Sitzung erfolgte. Der Bürgermeister betont dazu, dass die Fassaden der Antragsteller bereits längst fertig gestellt sind.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat die errechneten Förderbeträge mit einer Gesamtsumme von € 4.294,68.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Aufnahme eines Darlehens (Holzplatz)

Bürgermeister Dir. Meisl tritt wegen Befangenheit ab und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Heinz Altmann.

StR. Barta berichtet in Vertretung von Bürgermeister Dir. Meisl, dass ein Darlehen in Höhe von € 650.000,- als Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben Holzplatz ausgeschrieben wurde. Die Laufzeit ist analog der zugesicherten Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung mit drei Jahren vorgegeben. Fünf Banken wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Zwei Varianten der Verzinsungsart (variabel bzw. fix) wurden ausgeschrieben.

Da bei den beiden ausgeschrieben Varianten variable bzw. fixe Verzinsung nur geringe Unterschiede im Zinssatz bestanden und das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen, eine Unterstützung aus Mitteln der Landes-Finanzsonderaktion „Arbeitsmarktbelebung“ in Form eines Zinsenzuschusses von höchstens 5 % zugesagt hat, wird vorgeschlagen, das Angebot der Sparkasse Langenlois in der Variante „Fixverzinsung“, mit 4,829 % vereinbart für die gesamte Laufzeit bis 30. September 2011, anzunehmen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta genehmigt der Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens mit der Variante Fixverzinsung mit 4,829 % bei der Sparkasse Langenlois.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Dir. Hubert Meisl übernimmt wieder den Vorsitz.

5. Sporthalle Langenlois - Indexanpassung der Hallentarife

Indexanpassung der Hallentarife

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2006 die Anhebung der Stundensätze ab 1. September 2006 laufend nach dem offiziellen Verbraucherpreisindex des ÖSTAT bzw. mit einem an seine Stelle tretenden Index zum 1.1. jedes Jahr angepasst, beschlossen wurde. Die Anpassung der Tarife erfolgt jedoch erst dann, wenn die 5 % Grenze überschritten wird. Da dies nunmehr der Fall ist (Wertsteigerung von 5,90 %), sollen die Sporthallentarife wie folgt angepasst werden:

	bisher netto	neu (+ 5,9 %)	neu brutto gerundet
Normalstunde - Gesamthalle	€ 46,80	€ 49,58	€ 59,50
Vereine und Trägerorganisationen die Jugendarbeit betreiben von Mo. bis Do. ab 19 Uhr, Fr., Sa., So. und Feiertage	€ 39,20	€ 41,50	€ 49,80
Vereine und Trägerorganisationen die Jugendarbeit betreiben von Mo. bis Do. jeweils bis 19 Uhr	€ 30,80	€ 32,58	€ 39,10
Trainingslager	€ 13,40	€ 14,17	€ 17,00
Bande - Zuschlag zum jeweiligen Stundensatz	€ 3,60	€ 3,83	€ 4,60

Wortmeldungen: GR Eibl betont, dass er zwar im zuständigen Ausschuss für diese Indexanpassung gestimmt hat. Aufgrund des von der SPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrages auf Mietzinsreduktion infolge Indexanpassung bei Gemeindewohnungen hat sich seine Einstellung darüber geändert. Er findet, dass auch die finanzielle Situation der Sportvereine nicht immer die beste ist und auch hier eine Mietzinsreduktion angebracht wäre. StR. Buder entgegnet, dass die Vereine ohnehin die Mieten rückvergütet bekommen.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann ist der Gemeinderat mit der Tarifanpassung einverstanden und hebt die Sporthallen-Benützungsgebühren an.

Abstimmungsergebnis: 25 JA-Stimmen (11 ÖVP, 7 SPÖ, 5 FPÖ-OPAL, 2 Grüne)
3 Enthaltungen (Eibl, Fischer, Dr. Menigat)

6. Freiwillige Feuerwehr Schiltern - Subvention für Heizung und Spindraum

Vizebürgermeister Altmann informiert, dass die Feuerwehr Schiltern die Umkleidesituation im Feuerwehrhaus durch einen neuen Spindraum verbessern will. Außerdem ist es sinnvoll, die veralteten Elektrokonvektoren im Feuerwehrhaus durch eine neue Gasheizung zu ersetzen. Der geschätzte Kostenaufwand liegt bei 21.000 Euro, der durch eine Gemeindegsubvention mitgetragen werden soll.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann genehmigt der Gemeinderat für diese Investitionen eine Subvention - analog zu ähnlichen früheren FF-Subventionen - in Höhe von einem Drittel der Kosten, jedoch höchstens € 7.000,--. Ein Nachweis über die tatsächlichen Kosten bzw. Eigenleistungen ist vor Auszahlung der Subvention der Buchhaltung vorzulegen. Im Voranschlag 2009 sind dafür zusätzliche finanzielle Mittel vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Feuerwehr Langenlois - Katastrophenschutzlager/Mietvertrag

Vizebürgermeister Altmann ruft den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2008 in Erinnerung, in dem der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und der Freiwilligen Feuerwehr Langenlois für die Vermietung von Lagerräumlichkeiten am Franziskanerplatz 7 genehmigt wurde. Aufgrund des Ansuchens der Freiwilligen Feuerwehr Langenlois wurde als Verwendungszweck „nur der Betrieb eines Katastrophenschutzlagers“ beschlossen. In Folge von Gesprächen des Bürgermeisters mit der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung stellt sich die Situation nunmehr so dar, dass ein Katastrophenschutzlager einer Feuerwehr genau definiert ist und für dessen Einrichtung entsprechende formelle Schritte (Verordnung, Genehmigungen, etc.) notwendig sind. Da dies im gegenständlichen Fall nicht gegeben ist und es sich dem Sinne nach eigentlich um ein normales Lager für die Freiwillige Feuerwehr handelt, sollte im vorliegende Mietvertrag der „Mietgegenstand/Verwendungszweck auf Lagerräumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr“ geändert werden. Ansonsten sind keine Änderungen vorgesehen.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann ist der Gemeinderat mit der Änderung des vorliegenden Mietvertrages einverstanden, der wie folgt abgeändert: „D.h. „Mietgegenstand/Verwendungszweck: Lagerräumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Fischer war bei der Behandlung der nächsten beiden Tagesordnungspunkte nicht im Saal.

8. Wasserversorgungsanlagen - elektrotechnische Ausrüstung

StR. Barta berichtet, dass die Leistungen für die Herstellung der elektrotechnischen Ausrüstung einschließlich aller Lieferungen für die Bauabschnitte WVA II Reith, BA 15 (Ortsnetz Reith), WVA II Schiltern, BA 16 (Erweiterung Schlossweg und Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage) sowie WVA I Langenlois, BA 08 (Brunnen 9 A, 9 B und 10) durch die Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte im offenen Verfahren ausgeschrieben wurden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta und entsprechend dem vorliegenden Prüfbericht der Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte entscheidet sich der Gemeinderat nach Prüfung der vier vorliegenden Offerte für das Angebot des Billigstbieters und beauftragt das Elektrounternehmen Raiffeisen Lagerhaus Gmünd-Vitis, Albrechtserstraße 3, 3950 Gmünd, mit der Herstellung der elektrotechnischen Ausrüstung einschließlich aller Lieferungen für die Bauabschnitte WVA II Reith, BA 15 (Ortsnetz Reith), WVA II Schiltern, BA 16 (Erweiterung Schlossweg und Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage) und WVA I Langenlois, BA 08 (Brunnen 9 A, 9 B und 10), zu einer Summe von € 69.343,83 exkl. 20 % USt. (€ 83.212,60 inkl. 20 % USt.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Wasserversorgungsanlagen - maschinelle Ausrüstung

StR. Barta berichtet weiters, dass die Arbeiten zur Herstellung der maschinellen Ausrüstung einschließlich aller Lieferungen für die Bauabschnitte WVA II Reith, BA 15 (Ortsnetz Reith), WVA II Schiltern, BA 16 (Erweiterung Schlossweg und Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage), WVA I Langenlois, BA 08 (Brunnen 9 A, 9 B und 10), WVA I Langenlois, BA 09 (Aufschließung Lange Sonne West, Betriebsgebiet Kamptalstraße, Sanierungen), durch die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte im offenen Verfahren ausgeschrieben wurden. Zwei Angebote liegen vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta und aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte beauftragt der Gemeinderat den Billigstbieter Meisl Gesellschaft mbH, Kaiser Friedrich Straße, 4360 Grein, mit einer Angebotssumme von € 392.956,41 exkl. 20 % USt. (€ 471.547,69 inkl. 20 % USt.). Diese wird bei der WVA II Reith, BA 15 (Ortsnetz Reith), WVA II Schiltern, BA 16 (Erweiterung Schlossweg und Betriebsgebiet Schiltern, Brunnen Teicht 2, Aufbereitungsanlage), WVA I Langenlois, BA 08 (Brunnen 9 A, 9 B und 10) und WVA I Langenlois, BA 09 (Aufschließung Lange Sonne West, Betriebsgebiet Kamptalstraße, Sanierungen) die maschinelle Ausrüstung liefern und herstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Fischer ist wieder anwesend.

10. Hochwasserschutz Langenlois-Haindorf; Grundsatzbeschluss

StR. Barta ruft die 2004/2005 in Auftrag gegebene Hochwasserstudie für Zöbing und Haindorf in Erinnerung, wobei es für Zöbing bereits ein Detailprojekt gibt. Aufgrund von Sachverständigenfeststellungen wurden auch allfällige Hochwasserprobleme entlang des Loisbaches aufgezeigt, der ebenfalls eine Gefahr von Überflutungen bei einem HQ 100 birgt. Das Land NÖ hat daher auch für den Lois- und Siernitzbach eine Abflussuntersuchung beauftragt.

Nach der Präsentation der Abflussberechnungen betreffend Lois- und Siernitzbach über die Auswirkungen eines 100-jährlichen Hochwassers auf das Stadtgebiet von Langenlois sowie die entsprechenden Schutzmaßnahmen, ist jetzt die weitere Vorgangsweise festzulegen. Dies betrifft einerseits die Information der Bevölkerung und andererseits die Grundsatzentscheidung betreffend die Vorbereitung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Eine zeitnahe Entscheidungsfindung ist vor allem deshalb erforderlich, weil durch die direkte gegenseitige Beeinflussung und Überschneidungsmöglichkeit von Hochwässern am Kamp und am Loisbach mit den Entscheidungen zum Hochwasserschutz Haindorf bisher abgewartet wurde.

Wortmeldungen: GR Eibl begrüßt dieses Projekt und ist froh, dass die Planer auch an dieses Einzugsgebiet gedacht haben. StR. Nastl wollte wissen, wann diese Infoveranstaltung für die Öffentlichkeit stattfindet. Antwort: Es müssen vorerst die Grundstücksverhandlungen abgewartet werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta ist der Gemeinderat mit den notwendigen Punkten einverstanden und fasst den Grundsatzbeschluss, wonach der Hochwasserschutz Langenlois (Loisbach/Siernitzbach) gemäß der Studie errichtet werden soll. Die damit zusammenhängenden groben Schätzkosten belaufen sich auf € 6 Mio.

Gemeinsam mit dem Hochwasserschutz Haindorf, für welchen sich der Gemeinderat bereits ausgesprochen hat und der gemäß vertiefender Studie Kosten in der Größenordnung von € 1,3 Mio. verursacht, stehen daher Gesamterichtungskosten lt. Grobkostenschätzung von € 7,3 Mio. zu Buche. Bei in Aussicht gestellten Förderungen durch Land und Bund in Höhe von ca. 80 bis 85 % beläuft sich der Gemeindeanteil für beide Vorhaben auf Basis der oben angeführten groben Schätzkostensummen auf ca. € 1,1 bis ca. € 1,5 Mio.

Als nächster Schritt ist abzuklären bzw. sicher zu stellen, dass die in der Studie für die vorgesehenen Hochwasserschutzanlagen erforderlichen Grundflächen verfügbar sind bzw. notwendige Anpassungen der Studie in Abhängigkeit von dieser Verfügbarkeit vorzunehmen. Für diese Arbeiten sollte jedenfalls der Studienersteller, das Ingenieurbüro Neukirchen Ziviltechniker Ges.m.b.H., 1010 Wien, Esslinggasse 17, herangezogen werden. Angestrebt wird die Durchführung dieser Arbeiten bis Dezember 2008.

Bei positivem Abschluss dieser Vorarbeiten können die wasserrechtlichen Einreichplanungen und endgültigen Kostenberechnungen für das gemeinsame Vorhaben HWS Langenlois/Haindorf in Angriff genommen werden. Für deren Beauftragung soll ein entsprechendes Vergabeverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

StR. Ing. Groß ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht im Saal anwesend.

a) Bericht über die 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

StR. Dr. Maurer berichtet, dass aufbauend auf die durchgeführten Vorarbeiten und Vorbeurteilungen mit dem Raumplaner Dipl.-Ing. Karl Heiz Porsch und dem Sachverständigen der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli (siehe im Akt Aktenvermerk vom 18. August 2008), und in den Planunterlagen von DI Porsch ersichtlich, die nachfolgenden Widmungsänderungen für die Auflage der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Auflagefrist = 6 Monate), in den Monaten November bis Dezember 2008, wie folgt anstehen:

1. **Kellergasse „Pressgraben“ in Langenlois:**
Ausweisung von Teilflächen der Grdst. Parz. 3015/1 und 3015/2, KG Langenlois, von bisher „Grünland - Land- und Forstwirtschaft als „Grünland-Park“ und „Verkehrsfläche-Privat“.
2. **Keller von Herrn Baumeister Ing. Rainer und Frau Ingrid Schrefl (vormals Frau Lydia Schönecker) im Kleinen-Buriweg:**
Grdst. Parz. .557 und 2977, KG Langenlois - Änderung der Widmung von „Bauland-Agrargebiet“ in „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“.
3. **Erweiterung bzw. Vergrößerung des bestehenden Parkplatzes in der Walterstraße:**
Änderung der bestehenden Widmungen „Verkehrsfläche öffentlich (Eigentümer = Stadtgemeinde Langenlois), Bauland-Kerngebiet (Eigt. = Stadtgemeinde Langenlois - vormals Keresztesi) und Bauland-Sondergebiet-Schule (Eigt. = Land NÖ Immobilienverwaltungs Ges.m.b.H., vertreten durch das Amt des Gewerblichen Berufsschulrates für NÖ)“, auf den Grdst. Parz. .50 (Teilfläche), .961, 10/2 und 10/3, KG Langenlois, in „Verkehrsfläche - Privat“.
4. **Mag. Elke Weingartner:**
Umwidmung des Grdst. Parz. 7, KG Langenlois, sowie des Grdst. Parz. 6 KG, Langenlois, von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft in „Bauland-Kerngebiet“.
5. **„Lange Sonne“:**
Änderung von Widmungen im Zuge der IV. Erweiterung des Siedlungsgebietes. Derzeit ausgewiesene Widmungen - „Grünland - Land- und Forstwirtschaft und Bauland-Wohngebiet“. Neue Widmungen (entsprechend dem vorliegenden und neu erstellten Teilungsplan): Grdst. Parz. 5352, 5363, 5374/1, KG Langenlois = „Bauland-Wohngebiet, Parz. 5358/2, KG Langenlois = „Grünland-Spielplatz“, Parz. 5353 und 5354, KG Langenlois = „Verkehrsfläche öffentlich“.
6. **„Lange Sonne“ - Parzellierung Hörmann - Kittel - Zehetgruber:**
Grundstücke Parz. 5375/2, 5375/3, 5375/4 und 5375/5, KG Langenlois - Anpassung der neuen und im Zuge einer Teilung festgelegten Grundstücksgrenzen.
7. **Andreas Steindl und Marina Dunkler:**
Widmung einer Teilfläche des Grdst. Parz. 5872/2, KG Langenlois, von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft in „Bauland-Agrargebiet“.
8. **„Zweigeltweg“:**
Umwidmung der als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksflächen, betreffend die Parz. 5879/1, 5878/1, 5877/2, 5877/1 und 5873/1, KG Langenlois, in „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 8“.
Davon betroffene Grundstücksbesitzer: Langenloiser Liegenschaftsverwaltungs-Gesellschaft m.b.H. (vormals Mag. Leopold Bissinger), Mag. Heide Hauer, Edith und Gerhard

Holzmayr und Dieter Bohac. Die als „öffentliche Verkehrsfläche“ ausgewiesene Erschließungsstraße bleibt in ihrer derzeitigen Position enthalten.

StR. Dr. Maurer berichtet, dass der Ausschuss übereingekommen ist, das bebaute Grundstück Hauer, Parz. Nr. 5873/3 nicht in die Aufschließungszone aufzunehmen, sondern als Bauland-Wohngebiet zu belassen.

9. **Erweiterung von Bauland in der Riede „Vögerl“:**
Die Grundstücke Parz. 5904, 5905 und 5906, KG Langenlois, sowie die Grdst. Parz. 587/5, 587/4, 587/3, 587/1, .175, 580/3, .186, 577/3, 577/4, 577/5, 577/6 und 577/2, KG Haindorf, sowie Teilflächen der Grdst. Parz. 576/2 und 579/2, KG Haindorf, welche derzeit im Flächenwidmungsplan mit der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft und Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone 5“ ausgewiesen sind, sollen in „**Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 9**“ umgewidmet werden.
10. **GEDESAG „Wienerstraße“:**
Umwidmung des Grdst. Parz. 513/35, KG Langenlois (Eigt. GEDESAG) und Parz. .1010, KG Langenlois (Eigt. Zöchmeister) von „Bauland-Wohngebiet“ sowie die Grdst. Parz. 522/1 und 522/6, KG Langenlois (Eigt. Stadtgemeinde Langenlois) von „Grünland - Gärtnerei“ in „**Bauland-Kerngebiet**“.
11. **Mag. Michaela Skorne:**
Verringerung des bestehenden Grüngürtels (im Bereich der Wienerstraße) auf dem Grundstück Parz. 293/2 KG Haindorf, auf eine Tiefe von 1,00 m - Widmung als „**Grüngürtel - Verkehrstrennung 1 m**“.
12. **THM - Holding Gesellschaft m.b.H.** (ehem. Müller bzw. Sauberer - Glas):
Umwidmung der Grdst. Parz. 250/4 und 261/4 KG Haindorf von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „**Grünland-Lagerplatz**“.
Ebenfalls wäre im Zuge dieser Widmung die **Baulandgrenze auf den östlich davon angrenzenden Grdst. Parz. 250/7, 250/6, 272/4 und 272/2, KG Haindorf, zu berichtigen** und an die nördliche Grenze dieser zu verlegen sowie der zwischen diesen Grundstücken und den Grdst. Parz. 301/6 und 306/2 bestehende öffentliche Weg als solcher mit der Widmung „**Verkehrsfläche öffentlich**“ auszuweisen.
13. **Josef Röglasperger, Norbert Schweitzer und Rudolf Röglasperger - Baulanderweiterung „Im Grübl“:**
Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Parz. 706/1, 706/2 und 706/5, KG Haindorf, von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft in „**Bauland-Agrargebiet**“.
Ebenfalls sollen Teilflächen der Grdst. Parz. 706/7 (Eigt. Brigitta Bernhard), Parz. 706/8 (Eigt. Ernest und Anna Röglasperger) und Parz. 706/9 (Eigt. Peter Schweiger), KG Haindorf, von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „**Bauland-Agrargebiet**“ umgewidmet werden. Gleichfalls sollen die Grdst. Parz. 706/3 (Eigt. Dipl.-Ing. Berthold Pfadenhauer) und Parz. .350 und 706/6 (Eigt. Christa Rauscher), KG Haindorf, auf welchen Wohngebäude mit Nebengebäuden bestehen und welche derzeit mit der Widmung „Geb - Grünland, erhaltenswerter Bestand ausgewiesen sind, als „**Bauland-Agrargebiet**“ gewidmet werden. Vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist während der Auflage der 1. Änderung zu prüfen, ob die Grdst. Parz. 706/1, 706/3, 706/7 und 706/8 KG Haindorf verfügbar sind bzw. mit den davon betroffenen Grundstücksbesitzern Verfügbarkeitsverträge zu erstellen, damit die Sicherstellung dieser gewährleistet ist. Wenn keine Verfügbarkeit gegeben ist, wäre zu überlegen, ob die Widmung dennoch vorgenommen wird, da es sich im gegenständlichen Bereich um die Schließung von Baulücken handelt.
14. **Christine Kastner und Walter Brantner:**
Die Grundstücke Parz. 720, 778 und 779/2, KG Haindorf, im Siedlungsgebiet „Im Grübl“, sollen wieder von „Bauland-Agrargebiet“ in „**Bauland-Agrargebiet - Aufschließungszone 10**“ rück- bzw. umgewandelt werden, da der seinerzeit erstellte und der Freigabe zugrunde liegende Teilungsplan seine Gültigkeit verloren hat und bisher kein neuer Teilungsplan vorgelegt wurde.
15. **Dr. Katja Braun:**
Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Parz. 2014/3, KG Zöbing (Badweg) von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „**Bauland-Agrargebiet**“.

16. **Hochbehälter in Zöbing** - Grdst. Parz. 739/11, KG Zöbing:
Der Standort ist im Flächenwidmungsplan falsch ausgewiesen und wird daher richtig dargestellt.
17. **„Feldgasse“ in Gobelsburg - Erweiterung des Siedlungsgebietes** in Richtung Zeiselberg:
Eine Fläche von max. 1,4 ha soll von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 11“ umgewidmet werden. Folgende Grundstücke sind davon betroffen: Parz. 1684, 1683/2, 1682, 1680, 1681, 1678, 1679, 1677 und 1670, KG Gobelsburg sowie Teilflächen der Grdst. Parz. 1672/3 und 1672/2, KG Gobelsburg.
Die genaue Lage der Baulandes wird im Rahmen der Auflage einerseits in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und andererseits geländebedingt (Höhenlage bezüglich Entwässerung) detaillierter abgegrenzt.
18. **Staufer - Reithstraße 60:**
Richtigstellung der Lage des Objektes im Flächenwidmungsplan.
19. **Neues Siedlungsgebiet „Schöntal“ in der KG Unterreith :**
Im Bereich der Grundstücke Parz. 934, 935/1, 998, 999/1, 999/2, 1000 und 1001, KG Unterreith, soll eine Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Agrargebiet - Aufschließungszone 12“ vorgenommen werden. Die Verfügbarkeit der Grundstücke ist vor Beschlussfassung, das heißt im Zuge der Auflage, sicherzustellen.
20. **Adele Hüttinger - Reith:**
Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Parz. 615/1 und 616, KG Oberreith, von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Agrargebiet“.
21. **Erlebnispark Kittenberger, Laabergstraße in Schiltern:**
Eine entsprechende Widmung für das gesamte Areal der Gärtnerei auf den Grdst. Parz. 2507 u.a. sowie auch das Grdst. Parz. 2514, KG Schiltern soll, wie im Widmungsvorschlag dargestellt („Bauland-Agrargebiet“, „Grünland-Gärtnerei“ und „Grünland-Park“), vorgenommen werden.
Weiters sollen die Grundstücke der Familie Schieder - Parz. 266 und 2560/4, KG Schiltern, Familie Ulrich - Parz. 2567/4, KG Schiltern und teilweise das Grundstück der Familie Christian Kittenberger - Parz. 2567/1, KG Schiltern, auf welchen sich Wohn- und Nebengebäude befinden, derzeit „Geb - Grünland, erhaltenswerter Bestand“, in „Bauland-Agrargebiet“ umgewidmet werden. Ebenfalls soll im Zuge dieser Änderung der im östlichen Bereich vorbeiführende öffentliche Güterweg - Parz. 2570, KG Schiltern - im Flächenwidmungsplan mit der Widmung „Verkehrsfläche öffentlich“ ausgewiesen werden.
22. **Vertiefung des Baulandes (in Richtung Norden) bis zum vorbeiführenden privaten Güterweg, im Hintausbereich der Liegenschaften Obere Straße 2 (Parz. 273, KG Schiltern) bis Obere Straße 38 (Parz. 353/3, KG Schiltern):**
Die Hintausbereiche, welche derzeit als „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet sind, sollen bis zum vorbeiführenden privaten Güterweg als „Bauland-Agrargebiet“ gewidmet werden. Der private Güterweg soll mit der Widmung „Verkehrsfläche - Privat“ ausgewiesen werden. Der öffentliche Güterweg Parz. 3408, KG Schiltern soll mit der Widmung „Verkehrsfläche öffentlich“ ausgewiesen werden.
23. **Raphael Czerwenka u.a., im Bereich der Liegenschaften Obere Straße 50 c, 52 und 54:**
Berichtigung von Grundstücksgrenzen im Bereich der Parz. 413/3, 413/2 und 417/4, KG Schiltern.
24. **Pfadfinderwiese in Kronsegg** - Widmung einer Teilfläche des Grdst. Parz. 3439, KG Schiltern, im Ausmaß von 10 x 20 m (wie schon im Zuge der 10. Änderung vorgesehen), als „Grünland-Campingplatz - ohne Dauercamper“.
25. **Wolfgang Willburger:**
Grdst. Parz. 59, KG Mittelberg - Richtigstellung der „Geb“ - Bezeichnung.

26. **Karl und Maria Gruber und Johannes Gruber:**
Erweiterung des Baulandes auf den Grdst. Parz. 897, 894, 886 und 885, KG Mittelberg. Umwidmung von Teilflächen dieser Grundstücke von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „**Bauland-Agrargebiet - Aufschließungszone 13**“.
27. **GEDESAG - Am Anger:**
Antrag auf Umwidmung der Grdst. Parz. .281 und 371, KG Langenlois, von „Bauland-Agrargebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“.
Die Liegenschaft wurde von der GEDESAG angekauft und soll einer Bebauung zugeführt werden. Laut Raumplaner bestehen gegen die Umwidmung keine Einwände und wird die Umwidmung in „**Bauland-Wohngebiet**“ befürwortet.
Mit dem Sachverständigen des Landes ist noch das Einvernehmen herzustellen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

b) Ablehnung von Anträgen

StR. Dr. Maurer informiert über folgende Widmungsanträge und Vorhaben, die gemäß der Vorbegutachtung nicht umgesetzt werden können.

1. **Erwin Steinschaden** - Umwidmung des Grdst. Parz. 3696/9, KG Langenlois (im Antrag wurde das Grdst. Parz. 3696/6 angegeben, dies dürfte jedoch falsch sein, da laut Bescheid der BH Krems die Abgrabungen auf dem Grdst. Parz. 3696/9 stattgefunden haben) von Grünland in „Grünland-Materialgewinnung“.
2. **„Weraingraben“** - Prüfung, ob eine Baulanderweiterung in diesem Bereich möglich ist.
3. **Dipl.-Ing. Robert Pangerl** - Parz. 3123, KG Langenlois - Antrag auf Umwidmung von Grünland in „Bauland“.
4. **Anton und Veronika Berger** - Widmung des Grdst. Parz. 1047/9, KG Langenlois (Schießstattgraben) von Grünland in „Bauland-Sondergebiet-Kellergasse II“.
5. **„SCHENKENBICHL“** - Erweiterung des Baulandes.
6. **Johann und Brigitte Brünner** - Antrag auf Umwidmung des Grdst. Parz. 5241, KG Langenlois (Schenkenbichl) von Grünland in „Bauland“.
7. **Erwin Steinschaden - Kellergasse Sauberg** - Änderung der Widmung „Bauland-Sondergebiet - Kellergasse“, beim bestehenden Keller- und Presshausgebäude am Sauberg.
8. **HOFER-Markt** in der Wienerstraße - Zusatzwidmung auf den Grdst. Parz. 289, 292/5 und 1152/3, KG Haindorf - Bauland-Kerngebiet-„Handelseinrichtungen“.
9. **Umwidmungsanträge im Siedlungsgebiet „Im Grübl“** -**Markus Ratzinger** - Umwidmung des Grdst. Parz. 716/7, KG Haindorf von Grünland in „Grünland-Park“ und
- **Dietmar Grillhofer und Christina Reither** - Umwidmung der als Grünland gewidmeten Teilfläche des Grdst. Parz. 718/1, KG Haindorf in „Grünland-Park“.
10. **„Gobelsburger Hauptstraße“** - Prüfung, ob eine **Baulanderweiterung** beim **„Bründl“**, hinter den Objekten Gobelsburger Hauptstraße 2 und 4 möglich ist.
11. **Alfred und Sabine Miesenböck** - Umwidmung der Grdst. Parz. 675 und 678, KG Oberreith von Grünland in „Bauland“.
12. **Gerhard Zöhner**- Obere Straße 55 - Erweiterung des Baulandes auf dem Grdst. Parz. 1841/4, KG Schiltern.
13. **Georg und Erika Ebner** - Umwidmung von Teilflächen der Grdst. Parz. 301/6 und 306/2, KG Haindorf (Gewerbestraße) von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsgebiet“.

14. **Mag. Elisabeth und Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Kurzmann- Gartenzeile** - Antrag auf Umwidmung der Grdst .Parz. 3634, 3635 und 3636, KG Langenlois von „Grünland“ in „Bauland“.

15. **Erweiterung von Bauland-Wohngebiet in der „Veltlinergasse“, Langenlois „in Richtung Gobelsburg“**

Vor einer weiteren Behandlung wäre aufgrund der im Nahbereich befindlichen Umfahrung von Langenlois (B218) vorerst ein Lärmschutzgutachten einzuholen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dieser Baulanderweiterung die Entwässerung in die Wienerstraße bzw. Gobelsburgerstraße nicht gelöst ist. Es wird vorgeschlagen diesen mündlichen Antrag derzeit nicht weiter zu behandeln.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer schließt sich der Gemeinderat den Ausschuss- und Stadtratsbeschlüssen an und lehnt diese Antrag 1. bis 15. ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) **Erlassung von Bausperren im Zusammenhang mit hundertjährlichen Hochwassergefährdung (HQ 100) am Loisbach/Sirnitzbach**

StR. Dr. Maurer berichtet, dass gemäß der vorliegenden Abflussberechnung für den Sirnitzbach und den Loisbach im Fall eines hundertjährlichen Hochwasserereignisses Ortsteile entlang des Gerinnes überflutet werden.

Jene Grundstücke, die im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich liegen, wurden auch im Flächenwidmungsplan dargestellt. Auf Grund der Bestimmungen des § 23 des NÖ ROG 1976 (in Verbindung mit § 15) ist die Gemeinde bis zur Beseitigung der entsprechenden Gefährdung verpflichtet, für diese Grundstücke eine Bausperre zu erlassen.

Bezüglich der Notwendigkeit von Bausperren im Hinblick auf die Regelungen im § 15 Abs. 4 des NÖ ROG 1976 wurde über Anregung von Dipl.-Ing. Pomaroli ein Gespräch mit der Rechtsabteilung des Amtes der Landesregierung (RU1) - Mag. Stellner-Bichler geführt. Dabei herrschte die Einschätzung vor, dass diese Ausnahmebestimmungen für „geschlossenes Ortsgebiet“ im Zusammenhang mit Bausperren nicht zielführend sind.

Eine Darstellung der im Hochwasserabflussbereich liegenden Grundstücke wurde vom Raumplaner Dipl.-Ing. Porsch vorgelegt. Jene unbebauten Grundstücke sind aus dem im Akt beiliegenden Plan „violett“ dargestellt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer belegt der Gemeinderat alle unbebauten Grundstücke im Bauland entlang des Loisbaches und des Sirnitzbaches, welche gemäß Abflussberechnung bei einem hundertjährlichen Hochwasser überflutet werden, mit einer Bausperre gemäß § 23 NÖ ROG 1976. Es sind dies:

Ifd.Nr.	G-NR	KG-NAME	WIDMUNG	Adresse	H-Nr.
1	473/5	Haindorf	Bauland Agrargebiet	Haindorfer-Straße	77
2	478	Haindorf	Bauland Agrargebiet	Mitterhofer-Zeile	3
3	421	Haindorf	Bauland Agrargebiet	Haindorfer-Straße	55
4	418/1	Haindorf	Bauland Agrargebiet	Haindorfer-Straße	59
5	494/4	Haindorf	Bauland Betriebsgebiet	Gewerbestraße	2
6	.21/1	Haindorf	Bauland Sondergebiet	Haindorfer-Straße	74
7	297/16	Haindorf	Bauland Wohngebiet	August Kargl-Straße	6
8	297/7	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Harriegelstraße	36
9	291/4	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Fliederweg	11
10	294/10	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Hollerweg	6
11	291/7	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Fliederweg	3
12	297/3	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Harriegelstraße	32
13	291/8	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Fliederweg	1
14	293/2	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Harriegelstraße	2
15	295/11	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Harriegelstraße	10
16	381/2	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Austraße	39

17	381/39	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Kampweg	6
18	1094/1	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Austraße	39
19	358/2	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Austraße	39
20	381/37	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Kampweg	2
21	416/42	Haindorf	Bauland Wohngebiet	Kampweg	1
22	236	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	103
23	237	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	105
24	227/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	99
25	309/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Gartenzeile	1
26	302	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Gartenzeile	3
27	301	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Gartenzeile	3
28	306	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Gartenzeile	3
29	7474	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	65
30	204/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	75
31	206/2	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Mühlgasse	6
32	205	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Mühlgasse	2
33	304/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Gartenzeile	3
34	5098/2	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	30
35	320	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	45
36	181/2	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	12
37	325	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Lettengasse	1
38	332	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	33
39	362/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Zwettler-Straße	7
40	366/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Am Anger	7
41	341/1	Langenlois	Bauland Agrargebiet	Schiller-Straße	13
42	19	Langenlois	Bauland Kerngebiet	Loiskandlzeile	9
43	414	Langenlois	Bauland Kerngebiet	Holzplatz	7
44	10/2	Langenlois	Bauland Kerngebiet	Loiskandlzeile	19
45	423	Langenlois	Bauland Kerngebiet	Rudolfstraße	16
46	274	Langenlois	Bauland Sondergebiet	Gföhler-Straße (Kirche)	
47	3637/2	Langenlois	Bauland Wohngebiet	Gartenzeile	33
48	390/3	Langenlois	Bauland Wohngebiet	Capistrangasse	8
49	4165/1	Langenlois	Bauland Wohngebiet	Gföhler-Straße	77
50	1146/2	Mittelberg	Bauland erhaltensw. Ortsstr.	Kronsegg	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR. Ing. Groß ist wieder anwesend.

12. Gemeindestraßen - Beschlussfassung der Kostenübernahme für Nebenflächen in Zöbing, Dr. Hiesinger Straße

StR. Dr. Maurer berichtet, dass die Niederösterreichische Landesstraßenverwaltung für das Jahr 2009 die L 7008 - Dr. Hiesingerstraße im Ortsgebiet von Zöbing - in ihrem Straßenbauprogramm berücksichtigen wird. Die Kosten für die über die Fahrbahn hinausgehenden Straßenbereiche (Nebenflächen, Hochbord, Kanalschächte anpassen) sind gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz von der Gemeinde zu tragen.

Entsprechend der vorliegenden Niederschrift der Straßenmeisterei Langenlois belaufen sich die dafür zu erwartenden Gesamtkosten auf € 32.000,- und ist für die Übernahme dieser Kosten die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Geringfügige Teile davon wurden bereits 2008 in Angriff genommen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat nach zwei kurzen Wortmeldungen von GR Kerzendorfer-Holubetz und GR Baumgartner den Gemeindebeitrag gemäß § 15 Abs.3 NÖ Straßengesetz für das Baulos „Hiesingerstraße“ in Zöbing, der sich auf

32.000 Euro beläuft und im neuen Budget vorzusehen ist. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Gemeinde die Anlage übernehmen, erhalten und verwalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Kinderspielplatz Lange Sonne - Vorhabensbeschluss, Auftragsvergabe

StR. Ing. Redl berichtet, dass die Stadtgemeinde Langenlois in Zusammenarbeit mit dem Land NÖ, einer Elterngruppe und dem Pflegeheim Langenlois einen Spielplatz im neuen Siedlungsgebiet Lange Sonne errichten wird.

Seitens des Landes NÖ wurde der Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 10.000,- zugeprochen sowie ein Plan für den Kinderspielplatz übermittelt.

Daraufhin wurden mit den zuständigen Ausschussmitgliedern vier Spielplätze, hergestellt von vier verschiedenen Spielgeräteherstellern, besichtigt.

Der Ausschuss hat nach Besichtigung dieser Plätze sowie Vorlage der entsprechenden Angebote die Firma Stausberg Vertriebs GmbH. aus Kematen als Bestbieter mit Gesamtkosten in Höhe von € 37.736,88 exkl. 20 % USt. (€ 43.925,73 inkl. 20 % USt. und abzgl. 3 % Skonto) ermittelt.

Als Betreiber des Spielplatzes übernimmt die Stadtgemeinde Langenlois die Pflege und Wartung des Platzes. Die Aushub- und Grabarbeiten (Wasserleitung, Stromkabel, Gehweg, Platz, Fallschutzgruben, Sandmulde, Bocciabahn, etc.) sollen bzw. werden noch heuer vom Bauhof bzw. Wasserwerk durchgeführt.

Die Finanzierung des Spielplatzes erfolgt mit Unterstützungen des Landes NÖ, der Kirchberger Bau-, Wohnung- und Siedlungsgenossenschaft sowie Sponsoren und der Gemeinde (im Budget für 2009 sind noch entsprechende Mittel dafür vorzusehen).

Die Bepflanzung des Spielplatzes könnte ev. mit der Gartenbauschule Langenlois erfolgen, diesbezüglich wurden bzw. werden noch Gespräche geführt. Die Fertigstellung des Spielplatzes ist für Juni 2009 geplant.

Beschluss: Über Antrag von StR. Ing. Redl beauftragt der Gemeinderat die Firma Stausberg Vertriebs GmbH. aus Kematen mit der Lieferung der Spielgeräte mit Gesamtkosten in Höhe von € 37.736,88 exkl. 20 % USt. (€ 43.925,73 inkl. 20 % USt. und abzgl. 3 % Skonto) und ist mit der angeführten Vorgangsweise einverstanden. Im Voranschlag 2009 sollen entsprechende Mittel vorgesehen werden. Im heurigen Budget sind für den Bau des Kinderspielplatzes ca. € 25.000,- vorhanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Dr. Menigat ist bei nachfolgendem Tagesordnungspunkt nicht im Saal anwesend.

14. Angelegenheiten des Grundbesitzes; Verkauf von Grundstücken, Pachtangelegenheiten, Genehmigung einer Ersitzung, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut etc.

a) Robert und Beate Wandl und Martin und Gerda Schierer - Ersitzung von Gemeindegrund - Teilflächen der Parz. 116/1, KG Zöbing, in der Riede „Kogelberg“

StR. Parth berichtet, dass die Ersitzung einer Teilfläche der Parz. 116/1, KG Zöbing bereits vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 behandelt und genehmigt wurde. Nunmehr wurde die Ersitzungsurkunde vom Bezirksgericht Notar Dr. Wiesinger mit der Begründung zurück geschickt, dass für die Ersitzung von Gemeindegrund nicht ein Zeitraum von 30 sondern von 40 Jahren notwendig ist.

Eine neue Urkunde - „Novation zur Ersitzungsurkunde vom 20. März 2008“ - wurde daher der Stadtgemeinde mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Laut älteren Einwohnern aus Zöbing wurde mitgeteilt, dass die von der Ersitzung betroffenen Grundstücksflächen bereits länger als 40 Jahre von den Vorbesitzern bewirtschaftet werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat die vorliegende „Novation zur Ersitzungsurkunde vom 20. März 2008“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Alfred und Sabine Miesenböck - Ankauf eines Baugrundstückes im neuen Siedlungsgebiet „Schloßweg“, Parz. 1836/2, KG Schiltern

StR. Parth berichtet, dass von den Ehegatten Alfred und Sabine Miesenböck bezüglich des Grundankaufes Parz. 1836/2, KG Schiltern, vom Notariat Langenlois ein entsprechender Kaufvertrag, in dem das Wiederkaufsrecht am Vertragsobjekt zugunsten der Stadtgemeinde sichergestellt ist, vorgelegt wurde.

Der Kaufvertrag wurde bereits von den neuen Eigentümern unterfertigt. Weiters wird festgehalten, dass von den Kaufwerbern ein Antrag um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem gegenständlichen Baugrundstück im Bauamt der Stadtgemeinde eingereicht und dieser einer positiven Vorprüfung und Begutachtung unterzogen wurde.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag, wonach Alfred und Sabine Miesenböck, 3553 Reith 93, das durch Grundteilung neu geschaffene Grundstück Parz. 1836/2, KG Schiltern, im Ausmaß von 1.056 m², zu einem Quadratmeterpreis von € 30,00 = ein Kaufpreis von € 31.680,-, kaufen.

Für den Fall, dass von den Käufern auf dem Vertragsobjekt kein Einfamilienwohnhaus errichtet bzw. der Hauptwohnsitz begründet wird, ist im Vertrag sichergestellt, dass zusätzlich zum Kaufpreis ein Betrag in der Höhe von € 10.560,- an die Verkäuferin zu entrichten ist. Im Vertrag ist ein Rückkaufrecht enthalten. Sämtliche bei diesem Rechtsgeschäft auflaufenden Kosten (Erstellung des Kaufvertrages, grundbücherliche Durchführung, Steuern, Abgaben, etc.) gehen zu Lasten der Käufer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) „Kleingartensiedlung“ Haindorf - Verpachtung von Gärten

StR. Parth berichtet, dass zwei Gartengrundstücke von den Vorpächtern zurückgelassen wurden. Neue Pächter wurden gefunden und mit ihnen betreffend der Pflege des Gartengrundstückes bereits Vorverträge abgeschlossen. In diesen ist festgehalten, dass eine ordnungsgemäße Verpachtung erst nach Genehmigung des hierfür erforderlichen Pachtvertrages vom Gemeinderat möglich ist.

In den nun vorliegenden Pachtverträgen wurde unter anderem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gegenständlichen Gärten im Hochwasserabflussbereich liegen und die Errichtung von Gartenhütten oder baulichen Anlagen bis auf weiteres nicht gestattet ist.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat rückwirkend die vorliegenden Pachtverträge für zwei Kleingärten. Folgende Grundstücke werden auf die Dauer von zehn Jahren verpachtet:

- Pächterin Anita Ziegler, Langenlois, Beethovenstraße 5 erhält das Teilstück F/1 vom Grundstück Parz. 356/1, KG Haindorf, im Ausmaß von 130 m², um einen jährlichen Pachtbetrag von € 46,60, beginnend am 28. Mai 2008 bis 27. Mai 2018.
- Pächterin Birgit Unterberger, Langenlois, Bretschkastraße 2/1, erhält die Teilstücke I/1 + 2 vom Grundstück Parz. 356/1, KG Haindorf, im Ausmaß von 401,00 m², um einen jährlichen Pachtbetrag von € 144,36, beginnend am 1. Oktober 2008 bis 30. September 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Verpachtung einer Teilfläche vom Grundstück Parz. 511, KG Gobelsburg

StR. Parth berichtet, dass der Imker Franz Fasching, Langenlois, Hartriegelstraße 38 auf dem Grundstücksteil der Parzelle 511, KG Gobelsburg, vorerst drei Stück Magazinbeuten und in späterer Folge ca. zehn Stück Magazinbeuten aufstellen möchte. Die von der Verpachtung betroffene Grundstücksfläche Parz. 511, KG Gobelsburg im Ausmaß von ca. 20 m² liegt in der ehemaligen Schottergrube.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag, wonach Franz Fasching, Langenlois, ein Grundstücksteil der Parzelle 511, KG Gobelsburg im Ausmaß von 20 m², um einen jährlichen Pachtbetrag von € 10,- verpachtet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) **Mittelberg - Wegkorrektur bei der Gemeindestraße zum Friedhof - betroffene Grundstückseigentümer = Johannes Gruber und Karl und Maria Gruber**

1. Neuerlassung einer Verordnung über die Entwidmung und einer
2. Verordnung über die Widmung sowie
3. Aufhebung der Verordnung vom 9. Jänner 2008

StR. Parth berichtet, dass aufgrund der Verlegung des öffentlichen Kanalstranges im Bereich der öffentlichen Gemeindestraße zum Friedhof in Mittelberg eine Berichtigung der Grundgrenzen sowie eine Verlegung der Straße erforderlich war. Der hierfür erforderliche Teilungsplan mit der GZ 2233/06, vom 12. Dezember 2006, wurde vom Büro Dipl.-Ing. Egger erstellt und liegt vor. Die Auflassung von öffentlichem Gut wurde bereits durch Aushang (Anschlag) an der Amtstafel in der Zeit vom 2. Oktober 2007 bis 15. November 2007 öffentlich kundgemacht. Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 13. Dezember 2007 die Entwidmung und Widmung beschlossen und die diesbezüglich erforderliche Verordnung (Kundmachung) an der Amtstafel angeschlagen. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung durch das Notariat Langenlois wurde festgestellt, dass je ein Teilstück bei der Entwidmung und Widmung in der Verordnung vom 9. Jänner 2008 nicht enthalten war.

Hierbei handelt es sich um das Trennstück „10“ der Parz. 1921/2, KG Mittelberg (Gemeindestraße), im Ausmaß von 15 m², welches dem öffentlichen Gut entwidmet und das Trennstück „9“ von der Parz. 1975, KG Mittelberg (Eigentümer - Johannes Gruber), im Ausmaß von 148 m², welches für den Gemeingebrauch als öffentliches Gut gewidmet werden soll.

Ein neuer Beschluss ist zu fassen, eine neue Verordnung hierüber zu erlassen und die Verordnung des Gemeinderates vom 9. Jänner 2008 zu beheben.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth genehmigt der Gemeinderat folgende Vorgangsweise bzw. Verordnungen für die notwendige Entwidmung bzw. Widmung:

1. Die Trennstücke „6, 8 und 10“ vom Grundstück Parz. 1921/2, KG Mittelberg (Gemeindestraße zum Friedhof in Mittelberg), im Ausmaß von 71 m², 15 m² u. 10 m² = zusammen 96 m², werden mangels Bedarf gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 (LGBL. 8500-1) als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch entwidmet und den Grundstücken Parz. 898 und 897, KG Mittelberg, welche direkt an die Gemeindestraße angrenzen, zugeschlagen.

2. Die Trennstücke „2, 7 und 11“ von den Grundstücken Parz. 899/3, 898 und 899/2, KG Mittelberg, im Ausmaß von 33 m², 94 m² u. 34 m² = zusammen 161 m², werden dem Grundstück Parz. 1921/1, KG Mittelberg, zugeschlagen und als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Mittelberg“) dem Gemeingebrauch gewidmet.

Weiters wird das Trennstück „3“ vom Grundstück Parz. 899/2, KG Mittelberg, im Ausmaß von 118 m² und das Trennstück „9“ vom Grundstück Parz. 1975, KG Mittelberg, im Ausmaß von 148 m² dem Grundstück Parz. 1921/2, KG Mittelberg, zugeschlagen und als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois (Gemeindestraße „Mittelberg“) dem Gemeingebrauch gewidmet. Im gleichen Zug wird ein Teilstück der Gemeindestraße 1921/2, KG Mittelberg - öffentliches Gut, und zwar das Trennstück „4“ im Ausmaß von 12 m² dem Grundstück Parz. 1921/1, KG Mittelberg - öffentliches Gut (Gemeindestraße „Mittelberg“) zugeschlagen.

3. Mit dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Langenlois vom 9. Jänner 2008, GZ 1310-1/66/4-2007, betreffend die Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut auf der „Gemeindestraße zum Friedhof in Mittelberg“, aufgehoben. Die vorstehend angeführten Widmungen werden mittels Verordnung kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) **Güterweg „Presslgraben“ - Übernahme des Grundstückes Parz. 2867/2, KG Langenlois in das öffentliche Gut der Statgemeinde Langenlois - Widmung**

StR. Parth berichtet, dass die verbleibende Fläche des gemeindeeigenen Grundstückes Parz. 2867/2, KG Langenlois, welches bisher schon teilweise als Güterweg - Zufahrt zum Presslgraben - genutzt wurde, als öffentliches Gut gewidmet und dem neu ausgebauten Güterweg „Presslgraben“ zugeschlagen werden soll.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth verordnet der Gemeinderat, die Restfläche des Grundstückes Parz. 2867/2, KG Langenlois, im Ausmaß von 1.240 m², als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch zu widmen und dem Güterweg „Presslgraben“, zuzuschlagen. Der neue Güterweg soll laut vorliegendem Teilungsplan in der Katastralmappe mit der Parz. Nr. 2867/2, KG Langenlois ausgewiesen werden. Die vorstehend angeführte Widmung wird mittels Verordnung kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Dr. Menigat ist ab dem nächsten Tagesordnungspunkt wieder anwesend.

15. Gemeindewohnungen; Aussetzungen von Mieterhöhungen

StR. Buder begründet den eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Da ab 1. Oktober aufgrund der Indexanpassung eine größere Mietzinsanhebung in Kraft tritt, will die SPÖ-Fraktion dadurch eine finanzielle Erleichterung für die Mieter in Gemeindewohnungen schaffen.

Es schließt sich eine lange Diskussion an. StR. Barta spricht die Einnahmehausfälle an, die „ewig verfallen“. StR. Ing. Groß kann der Dringlichkeit nicht folgen, weil dieses Problem sicher auch schon vor drei Wochen bei der durchgeführten Sozialausschusssitzung bekannt war und nicht behandelt wurde. Außerdem wollte er wissen, wie viele Verträge im Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 angepasst werden sollten, wie viele Verträge überhaupt davon betroffen sind bzw. wie viele Anträge auf Mietenerleichterungen vorliegen. StR. Buder konnte keine genauen Zahlen nennen, Anträge auf Mietenerleichterungen sind ihm auch keine bekannt, lediglich die Mietrückstände häufen sich. Daher wäre seiner Meinung nach jetzt vor dem Winter der günstigste Zeitpunkt für diesen Schritt. Die weitere Anfrage von StR. Ing. Groß, ob diese Erleichterung auch für Geschäftslokale vorgesehen ist, wird verneint. StR. Groß vertritt die Meinung, dass diese Mietenaussetzung sicher nicht treffsicher ist und für sozial Bedürftige der Bürgerspitalfonds zur Hilfe kommt. Mit einem jährlichen Mietenausfall von 25.000 bis 27.000 Euro wäre zu rechnen. Es folgen kurze Wortmeldungen von GR Dr. Menigat und GR Eibl, wobei Letzterer diese Aktion als unseriös bezeichnet, weil der Gemeinderat unvorbereitet über einen Punkt mit großer Tragweite abstimmen müsste. Diese Angelegenheit gehört zumindest im Ausschuss aufbereitet. StR. Barta schlägt vor, dass die Gemeinde Geld eher in erhöhte Heizkostenzuschüsse investieren könnte. StR. Dr. Maurer spricht von einem „Wahlzuckerl“ und meint, dass nicht jeder, der eine Gemeindewohnung hat, auch sozial bedürftig ist. Auch er tritt für eine gezielte Hilfe ein, außerdem ist die Gemeinde nicht Verursacher der Preiserhöhungen. StR. Nastl weist darauf hin, dass die Gemeinde 25.000 Euro pro Jahr aufgrund der Mehreinnahmen aus der Bundesverteilung bekommt. Wenn eine Einigung in diesem Punkt zustande käme, sollten die bedürftigen Mieter herausgefiltert werden und die Maßnahme rückwirkend greifen. Bürgermeister Meisl, der keinen einzigen Antrag auf Mietenreduzierung kennt, gibt zu Bedenken, dass dieses Ansinnen gegenüber jenen Mietern von Genossenschaftswohnungen unfair wäre. Er ist für eine sachliche Behandlung im zuständigen Ausschuss. GR Schuh ist dafür, dass eine sofortige Entscheidung getroffen wird, weil es sich hier um eine Grundeinstellung handelt. StR. Ing. Groß weist darauf hin, dass sich mit dieser Vorgangsweise in Hinkunft die Rücklagen vermindern würden. StR. Buder weist den Vorwurf der Unseriosität zurück und betont, dass fast alle Mieter vor Jahren einer freiwilligen Anhebung der Mieten zugestimmt haben. GR Kerzendorfer-Holubetz ist dafür, dass der Maßnahmenkatalog „abgearbeitet“ wird und weitere positive Beispiele wie der Kirchenplatz 2 folgen sollten. Durch sinnvolle Investitionen kann in Zukunft auf alle Fälle Geld für die Mieter eingespart werden. GR Dr. Menigat beantragt, dass der SPÖ-Antrag „auf bedürftige Wohnungsmieter“ reduziert werden sollte. GR Baumgartner spricht in diesem Zusammenhang die Fassadenaktion an, bei der Gemeindeförderungen ausbezahlt werden. Die Objektbesitzer beim Hochwasser wurden damals auch vergessen. StR. Buder schließt sich dem an und meint, dass bei der Fassadenaktion auch kein Unterschied zwischen Bedürftigen und anderen gemacht wird, was seiner Meinung nach auch ungerecht ist.

Aufgrund der Debatte stellt StR. Parth den Gegenantrag, diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zu verweisen und dort zu bearbeiten. Sollten sich die zuständigen Gremien für diesen Antrag aussprechen, kann eine allfällige rückwirkende Möglichkeit dieser Mietenreduzierung in Betracht gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: Mit 16 JA-Stimmen (12 ÖVP, Barta, Dr. Maurer, Nastl, Kerzendorfer-Holubetz) und 12 Gegenstimmen (Altmann, Buder, Fischer, Fichtinger, Schuh, Baumgartner, Antl, Adolf, Ottmann, Dr. Menigat, Ulrich, Schimanek) wird der Gegenantrag von StR. Parth angenommen und der Dringlichkeitsantrag an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Bearbeitung zurückverwiesen. Somit hat sich auch der Antrag von GR Dr. Menigat erübrigt.

16. Berichte, Anfragen, Allfälliges

Anfragen:

GR Kerzendorfer-Holubetz wollte von StR. Dr. Maurer wissen, ab wann die Auflage zur Flächenwidmungsplanänderung erfolgt. Antwort: Ab nächster Woche 6 Wochen Auflagefrist.

GR Kroneder wollte von Vizebürgermeister Altmann wissen, wie oft er seine Meinung zum Kreisverkehr am Holzplatz noch ändern wird. Bei einem Jourfix des Tourismusvereines haben sich alle für das Motto „Wein, Garten, Design“ im Kreisverkehr geeinigt - so auch der Vizebürgermeister, der sich aber in der Stadtratsitzung am 16. September wieder dafür ausgesprochen hat, die Floriani-Statue dort zu positionieren. GR Kroneder äußert seine Bedenken, dass durch diese Vorgangsweise das Tourismusleitbild nicht umzusetzen ist. Vizebürgermeister Altmann betont, dass die SPÖ immer für den Kreisverkehrstandort am Holzplatz war. Er hat aber auch andere Alternativen gesucht. Statt einem teuren Kunstwerk findet er die Floriani-Statue besser. StR. Nastl findet, dass mit diesem Denkmal ein übles Spiel betrieben wird. Es wurde mit StR. Dr. Maurer und dem Bundesdenkmal ein neuer Standort gesucht und gefunden, darüber gibt einen aufrechten Bescheid über den Standort nächst dem Postamt, an den sich die Planer nicht gehalten haben. Die Alternative beim Sicherheitszentrum wurde mit großer Ignoranz der Langenloiser Feuerwehr abgewehrt. GR Schuh betont, dass die Besprechung mit der Feuerwehr sachlich abgelaufen ist und eben der Standpunkt vertreten wird, dass der Schutzpatron im Stadtzentrum bleiben soll. Der Bürgermeister weist eindringlich darauf hin, dass bis 15. Oktober alle Flächen am Holzplatz fertig sein werden. Der Arbeitskreis hat sich das ganze Jahr sehr bemüht, dieses Projekt endlich fertig zu stellen. Er bietet sofort einen Termin für eine allfällige Umplanung der Statue an, damit eine rasche Entscheidung getroffen und die Arbeiten dadurch nicht wieder behindert werden. StR. Dr. Maurer kann sich den Floriani auch vor der Volksbank vorstellen - der Standort ist eine politische Entscheidung. StR. Buder wehrt die Angriffe von GR Kroneder auf Vizebgm. Altmann ab und bringt kurz sarkastisch den einstigen „Hofer-Dach-Standort“ ins Spiel, der bei einer Kunstaktion genannt wurde. Darüber ist wiederum StR. Nastl sehr betroffen, weil Buder nicht in der Lage ist, eine Kunstaktion von der Realität zu unterscheiden.

StR. Barta wollte von Vizebürgermeister Altmann den am 26. Juni versprochenen Bericht über das PSZ Schiltern. Dieser konnte noch keinen vorlegen, weil erst vorige Woche eine Sitzung war. Er wird daher in der nächsten Sitzung darüber berichten.

StR. Barta stellt an den Bürgermeister bzw. an den Vizebürgermeister die Frage, auf welcher Rechtsbasis die „Ehrung“ anlässlich der Fassadenaktion beruht. Auch StR. Dr. Maurer stellt dazu fest, dass hier die Kompetenzen der beiden Mandatare überschritten wurden. Bgm. Meisl findet das nicht, weil hier den Objektbesitzern lediglich Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde, weil diese mit viel Liebe zum Detail die Außenansicht ihres Hauses renoviert und dadurch einen wichtigen Beitrag für ein attraktives Stadt- und Ortsbild geleistet haben. Außerdem hat der Stadtrat am 16. September 2008 die heutige Tagesordnung ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen, in der diese Urkundenübergabe festgelegt wurde.

im nichtöffentlichen Teil werden behandelt:

17. Personalangelegenheiten

Fünf Dienstverträge wurden geändert und eine Personalaufnahme für das Bauamt beschlossen.

18. Vergabe von Gemeindewohnungen

Sechs freie Gemeindewohnungen wurden vergeben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.37 Uhr

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2008 wird durch die Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.

Dir. Hubert Meisl e.h.

.....
Bürgermeister:

Ulli Paur e.h., Ing. Robert Stadler e.h.

.....
Schriftführerin:

.....
für die ÖVP:

.....
für die SPÖ:

.....
für die FPÖ-OPAL:

.....
für die GRÜNEN: